

Ä17 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 428 bis 431:

§ 24 Bezirksvorstand

1. ~~Die Leitung~~ Der Bezirksvorstand ist in besonderer Weise für die Koordination der Aktivitäten auf Bezirksebene verantwortlich.
2. Mitglieder ~~der Bezirksleitung~~ des Bezirksvorstandes sind

Von Zeile 439 bis 440:

4. Die Mitglieder ~~der Bezirksleitung~~ des Bezirksvorstandes werden von der Bezirksversammlung in der Regel auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Nach Möglichkeit sollte der

Von Zeile 444 bis 445:

5. Bleiben nach einer Bezirksversammlung alle ~~Leitungsposten~~ Vorstandsposten unbesetzt, so bleibt die bisherige Leitung im Amt und ist verpflichtet innerhalb von

Von Zeile 447 bis 449:

5. auf dieser Versammlung wiederholt nicht mindestens ein Leitungsamt besetzt werden, ~~hat dies~~ übernimmt der Diözesanvorstand kommissarisch die Auflösung Aufgaben und Rechte ~~des Bezirksteams zur Folge~~ Bezirksvorstandes.
6. Aufgaben ~~der Bezirksleitung~~ des Bezirksvorstandes:

Begründung

Anforderung Bundesebene